



Verein X Event  
z.H Obmann Robert Langeder  
Greiner Straße 2  
4320 Perg

Bearbeiter/-in: Heidelinde Straßer  
Tel: (+43 7262) 551-67451  
Fax: (+43 7262) 551-267 399  
E-Mail: bh-pe.post@ooe.gv.at

Perg, 23.05.2024

## VERORDNUNG

Gemäß §§ 44a und 94b Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der Fassung von BGBl. I Nr. 52/2024 werden anlässlich der Veranstaltung „Perger Bier und Kulinarik Fest“ im Gebiet der Stadtgemeinde Perg folgende Verkehrsmaßnahmen verordnet:

### § 1

#### **06. Juli 2024, von 07:30 Uhr bis 07. Juli 2024, um 05:00 Uhr**

1. „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf der Terpinitzgasse von der Kreuzung mit der Dr.-Schober-Straße/Hafnerplatz bis zur Kreuzung mit der Herrenstraße. Ausgenommen werden Fahrzeuge des Veranstalters und der Anrainer. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.
2. „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf der Gemeindestraße Hafnerplatz von der Kreuzung mit der Dr.-Schober-Straße bis zum Ende der Hafnerbrücke. Ausgenommen werden Fahrzeuge des Veranstalters und der Anrainer. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.
3. „Fahrverbot in beiden Richtungen“ auf der Dr.-Schober-Straße ab der Kreuzung mit der Gemeindestraße Hafnerplatz bis zur Kreuzung mit dem Hinterbachweg/Badgasse. Ausgenommen werden Fahrzeuge des Veranstalters und der Anrainer. Die Kundmachung erfolgt durch die Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960.
4. Die Einbahnregelung von der Herrenstraße in die Sebastian-Fries-Gasse wird für die oben angeführte Zeitdauer aufgehoben. Die betreffenden Straßenverkehrszeichen sind entweder abzudecken oder zu entfernen.

5. „Einfahrt verboten“ von der Herrenstraße in die Sebastian-Fries-Gasse. Die Kundmachung erfolgt durch das Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit.a Z2 StVO 1960.
6. Die Sebastian-Fries-Gasse wird ab der Kreuzung mit der Dr.-Schober-Straße bis zur Kreuzung mit der Herrenstraße in südlicher Richtung zur Einbahn erklärt. Die Kundmachung erfolgt durch das Straßenverkehrszeichen gemäß § 53 Abs.1 Z10 StVO 1960.

## § 2

Diese Verordnung wird gemäß § 44 iVm 44a Abs. 3 StVO 1960 mit Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen kundgemacht.

### **HINWEIS**

Mit dieser Verordnung wird auf Bewilligungen (Genehmigungen, Feststellungen), die allenfalls nach anderen gesetzlichen Vorschriften für das Vorhaben erforderlich sind, nicht vorgegriffen. Auch erforderliche privatrechtliche Zustimmungen (z.B. Sondernutzungsverträge) werden dadurch nicht ersetzt.

**Es wird höflich ersucht, den Betrag von 14,30 Euro (Eingabegebühr für Ansuchen) auf das Konto der Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT502032004100001009, BIC: ASPKAT2LXXX, zu überweisen.  
Zahlungsreferenz: BHPE/824110000956/24**

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Heidelinde Straßer

### **Ergeht an:**

1. Verein X Event, z.H Obmann Robert Langeder, Greiner Straße 2, 4320 Perg, mit dem Ersuchen, die Straßenverkehrszeichen im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Perg ordnungsgemäß aufzustellen und nach Veranstaltungsende unverzüglich zu entfernen. Mit allfällig betroffenen Kraftfahrlinienbetreibern ist das Einvernehmen herzustellen.
2. Stadtgemeinde Perg
3. Polizeiinspektion Perg

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an [bh-pe.post@ooe.gv.at](mailto:bh-pe.post@ooe.gv.at) oder an die Bezirkshauptmannschaft Perg, Dirnbergerstraße 11, 4320 Perg, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr):** Mo, Mi, Do, Fr 07:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter [www.bh-perg.gv.at](http://www.bh-perg.gv.at).

**Unsere Arbeitsstunden:** Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmittleilung-bhperg.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmittleilung-bhperg.htm).